

HALLENORDNUNG

Gültig für alle Vereinsveranstaltungen

Diese Hallenordnung dient der Sicherheit, dem geordneten Ablauf und dem Schutz der Eishallen. Sie ist von allen Vereinsmitgliedern, Eltern, Zuschauern und Gästen einzuhalten.

1. Aufenthaltsregelung

- Der Aufenthalt von aktiven Spielern und Spielerinnen in den Eishallen im Rahmen von HEC-Veranstaltungen ist maximal 60 Minuten vor dem Eistraining und 60 Minuten nach dem Training oder Spielen gestattet.
- Ausgenommen hiervon sind Trainer, Betreuer und offizielle Funktionsträger des HEC.
- Diese Regelung gilt auch für zuschauende Vereinsmitglieder und Eltern, insbesondere bei Trainings und Spielen anderer e.V.-Mannschaften.

2. Sicherheit & Ordnung

- Jegliche Ball-, Puck- oder Schlägerspiele außerhalb der Eisflächen sind strikt verboten.
- Fluchtwege, Eingänge und Treppen sind jederzeit freizuhalten.
- Fahrräder und Tretroller (Elektro-Tretroller, Stunt Scooter, etc) dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Sie sind außerhalb der Halle zu abzustellen.
- Den Anweisungen von Trainern, Betreuern und Offiziellen ist Folge zu leisten.

3. Aufsicht & Haftung

- Eltern haften für ihre Kinder, insbesondere bei Sachbeschädigungen, die durch Missachtung dieser Hallenordnung entstehen.
- Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt in der Halle aufhalten.

4. Verantwortung der Trainer & Betreuer

- Trainer, Betreuer und HEC-Offizielle sind verantwortlich für:
 - die Öffnung und Schließung der Halle,
 - die ordnungsgemäße Übergabe an nachfolgende Mannschaften,
 - die Einhaltung dieser Hallenordnung während ihrer Trainings- und Spielzeiten.
- Jeder Trainer, Betreuer und HEC-Offizielle ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst und setzt die Regeln konsequent um.



HALLENORDNUNG

Gültig für alle Vereinsveranstaltungen

Diese Hallenordnung dient der Sicherheit, dem geordneten Ablauf und dem Schutz der Eishallen. Sie ist von allen Vereinsmitgliedern, Eltern, Zuschauern und Gästen einzuhalten.

5. Konsequenzen bei Verstößen

- Bei Verstößen gegen diese Hallenordnung können vereinsinterne Maßnahmen ergriffen werden.
- Art und Umfang möglicher Sanktionen werden durch Trainer, Jugendleitung oder Vorstand festgelegt.

6. Kommunikation & Umsetzung

- Diese Hallenordnung wird:
 - in den Eishallen sichtbar ausgehängt,
 - an Trainer, Betreuer und Mannschaftsverantwortliche kommuniziert,
 - über die internen Kanäle an Eltern und Spieler weitergegeben. Ergänzend können Hinweisschilder in der Eishalle angebracht werden.

3. Inkrafttreten

Diese Hallenordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis auf Weiteres für alle HEC-Veranstaltungen

